

Du kommst aus Baierbrunn wenn Du

Private Gruppe



Als Patrick Oliver Ott wählen interagieren

Info

Diskussion

Mitglieder

Fotos

Watch Party

Gruppe durchsuchen



Foto/Video

Nach Empfeh...

Ich bin hier



NEUE AKTIVITÄT ▾



Patrick Oliver Ott wählen hat einen Beitrag geteilt.



30 Min

Wichtige Info für alle Unternehmer/Gewerbetreibende in Baierbrunn in der Corona-Krise:

Viele Unternehmer und Gewerbetreibende sind aktuell existentiell bedroht in Baierbrunn ohne irgendetwas dafür zu können. Geschäftsschließungen, Stornierung von Aufträgen etc in dem bisher ungeahnten Umfang bringen auch solide aufgestellte Unternehmen an den Rand des Abgrunds und gestandene Gewerbetreibende in die Knie. Gut ist, dass Bund und Land hier schon aktiv sind und zum Beispiel in großem Stil bei Steuern etc. Ausnahmen und Stundungen erlauben. Hier ist eine gute Übersicht von Kontakten und Informationen - scheuen Sie sich nicht, dies zu nutzen, um die nächsten Monate wirtschaftlich zu überleben...denn wir alle brauchen unsere Unternehmer und Gewerbetreibenden wieder nach der Krise. Und das "nach der Krise" wird kommen.

[Patrick Oliver Ott wählen](#) Hier noch mehr Info:

Steuerstundung und Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen

Es besteht die Möglichkeit, einen vereinfachten

a) Antrag auf zinslose Stundung bzw.

b) Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

bei dem jeweils zuständigen Finanzamt zu stellen. Den Mustervordruck zur Beantragung einer solchen Steuererleichterung können Sie unter www.finanzamt.bayern.de?doc=104233 abrufen und für die Antragsstellung verwenden.

Im Bereich der Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialabgaben bleibt abzuwarten, welche der von dem Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium angekündigten Erleichterungen kurzfristig für Unternehmen und Unternehmer konkret zur Umsetzung gelangen. Wir werden Sie darüber in einer ergänzenden Nachricht auf dem Laufenden halten.

Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen

1. Unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern sowie die zuvor genannten Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen stellen. Die entstandenen Schäden müssen wertmäßig nicht gegenüber der Finanzverwaltung im Einzelnen nachgewiesen werden. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sollen – so die Finanzverwaltung - keine strengen Anforderungen zu stellen sein. In der Regel kann in diesen Fällen auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden. § 222 Satz 3 und 4 AO bleibt unberührt.

2. Für etwaige Stundungs- und Erlassanträge für Gewerbesteuer gilt auch im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang mit Auswirkungen des Corona-Virus, dass diese vorrangig an die Gemeinden und nur ausnahmsweise dann an das zuständige Finanzamt zu richten sind, wenn die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nicht den Gemeinden übertragen worden ist (siehe § 1 GewStG und R 1.6 Abs. 1 GewStR).

3. Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 betreffen, sollen hingegen besonders zu begründen sein.

4. Von Vollstreckungsmaßnahmen soll bei unmittelbar und erheblich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2020 bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern, die in der Tz. 1 genannt sind, abgesehen werden. In den betreffenden Fällen sind die im Zeitraum ab dem vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Erlasses bis zum 31. Dezember 2020 verwirkten Säumniszuschläge für diese Steuern bis zum 31. Dezember 2020 zu erlassen.

	Themen	Zuständigkeit	Info	Link
I.	Steuerzahlungen und Sozialversicherung			https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/information/corona_ https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2020-03-19_formularentwurf_final_1seite_ki.pdf
	1. Steuerstundung	Finanzamt	BMF	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=1
	2. Gewerbesteuerstundung	Gemeinde	BMF, BMWi	
	3. Anpassung Steuervorauszahlungen	Finanzamt, Gemeinde	BMF	
	4. Umsatzsteuer-Stundung	Finanzamt	BZSt	
	5. Aussetzung Vollstreckungsmaßnahmen bis 31.12.2020	Finanzamt	BMF	
	6. Stundung Sozialversicherungsbeiträge in Härtefällen	Rentenversicherung	DRV	
II.	Fristen			
	1. Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen	FinMin NRW	FinMin NRW	
	2. Verlängerung Insolvenzantragspflicht auf den 30.09.2020	BMJV	BMJV	https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html
III.	Finanzielle Hilfen			
	1. Kurzarbeitergeld	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf https://www.nettolohn.de/rechner/kurzarbeitergeld.html https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug050-2016_ba014803.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug51-tabelle-2016_ba015003.pdf https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf
	2. Selbstständige: Infektionsschutzgesetz Verdienstaufschlag, bei Existenzgefährdung Kostenersatz	Länderweise unterschiedlich	Kassenärztliche Bundesvereinigung	https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf
	3. Arbeitnehmer: Infektionsschutzgesetz Verdienstaufschlag	Länderweise unterschiedlich	Kassenärztliche Bundesvereinigung	https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf
	4. Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung	Vertragspartner	BMAS	https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html
IV.	Liquiditätshilfen			
	1. KfW-Kredite			https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
	1.1 KfW Unternehmerkredite, z.B. KfW037, KfW290	Banken und Sparkassen	KfW	
	1.2 ERP Gründerkredit KfW073	Banken und Sparkassen	KfW	
	1.3 KfW Sonderprogramme (Vorbehalt EU)	Banken und Sparkassen	KfW	
	2. Bürgschaften			
	2.1 Bürgschaftsbanken (2,5 Mio., vereinfacht bis T€ 250)	Länder	vdb	www.vdb-info.de , https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Corona-Krise-Buergschaftsbanken-erweitern-Unterstuetzung-von-KMU_ https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/
	2.2 Hermesbürgschaften vereinfacht (Exportgarantien)	Hermes	Hermes	https://www.agaportal.de/news/beitraege/corona#
V.	Grundsätzliche übergreifende Links		BMF, BMWi	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12_ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html

Steuernummer: _____ Telefonnummer: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Finanzamt _____

Datum: ____ . ____ . ____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang¹:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

¹ Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.
Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Ich kann monatliche Raten in Höhe von _____€ leisten. Die monatlichen Raten werden ab dem _____.____._____ jeweils am _____. des Monats entrichtet.

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)